

Polizei und Gewalt*

Summary

Conflicts conducted in a violent manner are depicted as significant social problems, especially when police is involved. The debate is often dominated by the theme "violence against police officers." Although the escalations are not new, but are described in the media as a new and ever worsening phenomenon. In this manner, the process of escalation regularly achieves "a new dimension". Although this cannot be based on statistics, such as the PKS (criminal statistics of the German police), it is often addressed by the police and their representatives. This situation suggests that there are still other aspects which can be linked with this remark.

Against this background, the article takes a look at the ranks of the police and poses three main questions:

- *Which changes in the social norms, the attitude to and the semantics of "violence" are also to be found in the police-force itself?*
- *How did the subjective perception towards violence change and*
- *which motivations and interests are behind the statement of rising violence against police officers.*

Here, the article also highlights the questions on the possible influence of the internal police language (e.g. "plain people") on escalations and how such vilification influences the official work, such as routine monitoring or the different levels of action. In addition, it has to do with the significance of narratives within the police-force itself concerning self-exercised or experienced violence and the impact on the collegiality feeling. At the same time, also the changed and complex role model expected of today's police to embody is addressed and examined in more detail.

A glance at the Austrian model for the control of police violence and escalations is followed by a small digression on the obligation to label. Finally, position is taken on the motivations that proclaim a steady increase in violence against police and any associated consequences.

Résumé

Les conflits à caractère violent sont considérés comme des problèmes majeurs de notre société, en particulier lorsque la police est impliquée. À cet égard, c'est souvent la question de la «violence contre les agents de police» qui domine le débat. Les escalades de violence ne datent bien sûr pas d'hier; pourtant, les médias en parlent comme d'un phénomène récent qui ne cesse de s'aggraver. Ces actes de violence atteignent ainsi régulièrement «un nouveau seuil» dans ce processus d'amplification. Bien que ceci ne

* Dr. Ina Hunecke ist hauptamtliche Dozentin an der FHVD. Fachbereich Polizei, Altenholz für die Fächer Strafrecht, Kriminologie und Methodenlehre.

puisse être prouvé à l'aide de statistiques, telles que les PKS (les statistiques criminelles de la police en Allemagne), c'est une expression qui revient sans cesse auprès de la police et ses représentants. On peut donc supposer que celle-ci couvre également d'autres aspects.

Dans ce contexte, l'article ose une perspective dans les rangs de la police et pose trois questions fondamentales :

- *De quelle manière les normes sociales, la perception et la sémantique de la « violence » évoluent-elles au sein même de la police?*
- *Comment a évolué le sentiment subjectif vis-à-vis de la violence?*
- *Et enfin, quels sont les intérêts et motivations qui se cachent derrière cette affirmation de la multiplication des actes de violence vis-à-vis des agents de police?*

À cet égard, l'article s'intéresse également à la manière dont le langage utilisé au sein de la police pourrait influencer cette escalade de violence et les conséquences que ce mépris peut avoir sur leur travail, par exemple lors des contrôles de routine ou des interventions. Il analyse aussi l'importance des récits rapportés par la police au sujet de la violence dont elle a été victime ou qu'elle a elle-même exercée ainsi que des répercussions sur le sentiment d'appartenance à une communauté. À ce sujet, le modèle neuf et complexe qu'est censée incarner la police actuelle est également abordé et étudié de manière approfondie. Après un bref aperçu du modèle autrichien en matière de contrôle de la violence policière et des escalades de violence, l'article présentera un exposé succinct sur l'obligation des policiers de s'identifier. Enfin, l'article prendra position sur les origines de la hausse constante des actes de violence contre la police et leurs possibles conséquences.

In allen modernen Staaten hat die Polizei das Gewaltmonopol. Dennoch wird, deutlich seit den 1970er Jahren und verstärkt seit den 1990er Jahren, das polizeiliche Handeln medial sehr aufmerksam beobachtet und über Randale und/oder Gegengewalt berichtet. Führt die Konfrontation zu einer Eskalation, wird dies häufig skandalisiert. Gewaltförmig ausgetragene Konflikte werden als erhebliche gesellschaftliche Probleme begriffen. Die Debatte wird vom Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ dominiert.² Die Eskalationen sind zwar alles andere als neu, werden aber in den Medien als neues Phänomen beschrieben. Im Prozess der Aufschaukelung wird regelmäßig „eine neue Dimension“ erreicht, was meint, dass die Handlungen gegen die Polizei als brutaler, heftiger und lebensgefährlicher eingestuft werden. Über interne Gründe misslungener polizeilicher Einsätze erfährt das Publikum wenig, wohl aber über angeblich nötige Gesetzesverschärfungen. So wurde in der letzten Legislaturperiode der Straftatbestand des § 113 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, verschärft (BT-Drs. 17/ 14143), was

1 In dieser Arbeit wird der Ausdruck Beamter bzw. Polizeibeamter immer geschlechtsneutral und damit stellvertretend für beide Geschlechter verwandt.

2 Siehe zu dem (Miss-) Verhältnis zwischen der strafrechtlichen Ahndung von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und der Körperverletzung im Amt *Singelnstein/Puschke/ Kersten*, Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis durch Staatsanwaltschaften, NK 1/2014, 15.

weder positive noch negative Wirkungen hat.³ Seit gut zwei Jahren wird außerdem die Einführung eines neuen § 115 StGB (Widerstand gegen Amtsträger) diskutiert.⁴ Die Begründung betont, dass es sich nicht um „symbolische Gesetzgebung“ handele. Dass dies besonders betont wird, weist darauf hin, dass dies durchaus vermutet werden kann.

Zur Thematik Gewalt gegen Polizeibeamte fand im Februar 2014 eine Tagung in *Altenholz* statt.⁵ Der Titel lautete „*Wir im Visier*“. Ein Titel, der martialisch das Gefühl vieler Polizeibeamter ausdrückt. Der Innenminister *Schleswig-Holsteins Breitner* äußerte: „*Die Gewalt wird immer stärker, die Verrohung nimmt immer weiter zu.*“⁶ Ministerpräsident *Schleswig-Holsteins Albig* verglich die Zustände (hier im Rahmen eines Fußballspiels ohne größere Ausschreitungen) mit denen in einem Kriegsgebiet.⁷

Das Presseinfo der GdP schrieb: „*(...) Wir erkennen an, dass mit und als Folge der Sonderlehrveranstaltung der Problematik von Gewalt und Belastung gegen Polizisten nicht nur dienstlich, sondern nun auch politisch ein herausragender Stellenwert beigemessen wird.*“⁸

3 Messer, „Widerstand“ sinnvoll? – Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), NK 1/2011, S. 2 ff.; ausführlich ders., Die polizeiliche Registrierung von Widerstandshandlungen – eine kriminalsoziologische Untersuchung, Baden-Baden 2009.

4 § 115 StGB, aktueller Entwurf NRW:

1. Wer einen Amtsträger, einen Soldaten der Bundeswehr oder einen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten während der Ausübung seines Dienstes oder in engem Zusammenhang mit dem Dienst tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
2. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
 - 1) der Täter oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, um dieses bei der Tat zu verwenden, oder
 - 2) der Täter durch eine Gewalttätigkeit den Angegriffenen in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

Mit der Einführung dieser neuen Strafnorm setzt der Bundesgesetzgeber ein klares Zeichen der Solidarität: Die feindliche Motivation des Täters, der einen Amtsträger (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB) bzw. einen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 4 StGB) gleichermaßen „aus dem Nichts“ angreift, wird nunmehr von einem eigenständigen Straftatbestand erfasst. Der mit einer solchen Tat verbundene besondere Unwertgehalt wird auf diese Weise hervorgehoben, was sowohl general- wie auch spezialpräventive Wirkung hat. Wer aus allgemeiner Feindseligkeit gegen „den Staat“, aus persönlichen Motiven gerade gegen einen bestimmten Amtsträger oder aus anderen Beweggründen einen tätlichen Angriff gegen einen Amtsträger ausführt, muss damit rechnen, dass ihn die ganze Härte des Gesetzes trifft. (<http://www.cdu-nrw-fraktion.de/besserer-schutz-fuer-polizeibeamtinnen-und-polizeibeamte-nordrhein-westfalen.html>), zuletzt abgerufen 31.3.2014.

5 Tagung der Landespolizei SH, ausschließlich für Führungskräfte der Polizei, am 5.2.2014 in der FhVD Altenholz.

6 <http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/HA/20140206/-warum-ist-denn-da-krieg-papa/124924070.html>, Hamburger Abendblatt vom 6.2.2014, 16.

7 „Als er (Albig, Anm. Verf.) zu den Fußballspielen des Drittligisten Holstein Kiel ins Stadion gegangen sei, habe seine Tochter ihn bereits gefragt: „Warum ist denn da Krieg, Papa“ Hamburger Abendblatt vom 6.2.2014, 16, <http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/HA/20140206/-warum-ist-denn-da-krieg-papa/124924070.html>.

8 Presseinfo GdP Nr. 3/2014, Kiel, 7.2.2014, „Sorge über Gewalt gegen Polizisten“, bezogen auf die bereits genannte Sonderlehrveranstaltung in Altenholz „*Wir im Visier*“.

Das offizielle Messinstrument der Polizei, die PKS,⁹ zeigt, dass sowohl die Gewalt als auch der Widerstand gegen Polizeibeamte seit Jahren weitgehend konstant sind.¹⁰ Dennoch wird seitens der Polizei von einem stetigen Anstieg gesprochen. Der Bundesvorsitzende der DPolG¹¹ Wendt beschrieb die Situation in Hamburg zum Jahreswechsel 2013/2014¹² wie folgt: „*Massive Gewalt bei Demonstrationen, menschenverachtende und lebensbedrohende Brutalität gegen Einsatzkräfte, gezielte Angriffe auf Dienststellen und die unverhüllte Drohung, Polizistinnen und Polizisten auch in ihrer Privatsphäre anzugreifen – von Hamburg geht eine Dimension von Attacken aus, die nicht als Ausfälle einiger zugereister Krawallmacher verniedlicht werden dürfen.*“¹³ Der Sorge um die Gesundheit der Beamten ist zuzustimmen. Demonstrationen gehen häufig, aufgrund des persönlichen Anliegens der Teilnehmer und der aufgeheizten Emotionen, mit ausschreitendem Verhalten einher. Aber dies ist weder neu noch verwunderlich. Es gibt auch interne Strategien der Deeskalation. So gesehen sind zwar Einsätze (häufig bei sogenannten Großlagen wie Fußballspiele, Demonstrationen etc.) oftmals mit Ausschreitungen verbunden, aber diese zu begrenzen ist Aufgabe der Polizei.

Angesichts dieser Lage setzte sich bereits 1983 eine Studie mit der Frage auseinander, ob im Zeitraum 1969-1982 Polizeibedienstete gefährdeter gewesen seien, als andere Berufstätige. Das Ergebnis war, dass in der Regel Berufstätige in den Sparten Binnenschiffahrt und Tiefbau deutlich häufiger einer Todesgefahr ausgesetzt waren.¹⁴ Die Studie bzgl. des Berufsrisikos wurde später im Kontext Gewalt gegen Polizeibeamte dahingehend interpretiert: „*Diejenigen, die den besseren (gesetzlichen) Schutz der Beamtinnen fordern und ankündigen, täten gut daran, die dünne empirische Basis ihrer Behauptungen in Rechnung zu stellen und einstweilen von Kampagnen abzusehen, die in jeder „Widerstandshandlung“ einen Angriff auf den Staat sehen.*“¹⁵

-
- 9 PKS ist die Abkürzung für die Polizeiliche Kriminalstatistik in der jährlich die in der Bundesrepublik Deutschland angezeigten und ermittelten Straftaten aufgeführt werden. Herausgeber ist das Bundeskriminalamt in Wiesbaden.
- 10 Seit 2010 wird in der PKS der Widerstand gegen Polizeibeamte gesondert aufgeführt, siehe auch *Pudlat*, Gewalt in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt, Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte, Frankfurt 2012, 197 (201). Es lässt sich in der PKS ein geringfügiger Anstieg von 2011 zu 2012 feststellen.
- 11 DPolG = Deutsche Polizeigewerkschaft.
- 12 Die Demonstrationen bezogen sich auf die Räumung der „Roten Flora“, den Umgang mit den Lampedusa-Flüchtlingen in der Stadt Hamburg und dem Abriss der sog. „Esso Häuser“ in Hamburg. Die Auseinandersetzungen führten zur Verhängung eines Gefahrgebietes über insgesamt 3 Stadtteile.
- 13 *Wendt*, „Auf unserem Rücken“, Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, Polizeispiegel Januar/Februar, 3.
- 14 *Thies/Werkentin*, Schneller und zielsicherer – Polizeiliche Todesschüsse 1983, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 1983, 72 (81).
- 15 *Prüttner/Neubert*, Gewalt gegen Polizei, Wenig Klarheit zum Berufsrisiko von PolizistInnen, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 21 (28).

Das KfN¹⁶ untersuchte das Berufsrisiko von Polizeibeamten in der Zeit von 1985-2000 und konnte in quantitativer Hinsicht keine Zunahme der Gewalt nachweisen.¹⁷ Vielmehr war die Zahl der nach Angriffen krankgeschriebenen Beamten Ende der 1990er Jahre geringer, als in den 1970er/1980er Jahren.¹⁸ Püttner formulierte: „*Die „Gewalt gegen Polizei“ gehört zu jenen Phänomenen, die von PolizistInnen, Behörden und PolitikerInnen in periodischen Abständen immer wieder thematisiert werden.*“¹⁹ Er untersuchte den Widerstand gegen Polizeibeamte, den die Polizeigewerkschaften und Vertreter der Polizei als Grund für eine gewünschte Verschärfung des § 113 StGB und die Einführung eines § 115 StGB angaben. Dabei fand er heraus, dass der Widerstand meist unter Alkohol- und Drogeneinfluss stattfand, während der Widerstand von nicht berauschten Bürgern abgenommen hatte.²⁰ Im berauschten Zustand nimmt (sehr vereinfacht dargestellt) aufgrund der veränderten Steuerungsfähigkeit unseres Gehirnes die Bereitschaft zu Widerworten zu und die Folgsamkeit ab.²¹ Dieses Ergebnis wurde im Jahr 2010 erneut bestätigt.²² In dieser Studie heißt es: „Im Bereich der Gewalttaten gegen Polizeibeamte liegt damit der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Taten sogar noch höher als bei den in der PKS registrierten, allgemeinen Widerstandshandlungen.“²³ Es handelt sich also vorwiegend um ein Alkohol- und Drogenproblem.

Warum trotz dünner empirischer Belege die angeblich steigende Gewalt gegen Polizeibeamte seitens der Polizei und ihrer Vertreter so häufig thematisiert wird, soll in drei Bereichen genauer beleuchtet werden:

- I. Veränderung der gesellschaftlichen Normen, der Einstellung und der Semantik von „Gewalt“
- II. Veränderung des subjektiven Empfindens bzgl. Gewalt.
- III. Motivationen und Interessen hinter der Aussage der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte.

16 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

17 Ohlemacher/Rüger/Schacht, KfN Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte 1985-2000“, Baden-Baden 2003, abrufbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwischenergebnis2.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.3.2014).

18 Püttner, Polizei und Gewalt: Opfer und Täter, Halbe Wahrheiten – falsche Debatte, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 3 (10).

19 Püttner, Polizei und Gewalt: Opfer und Täter, Halbe Wahrheiten – falsche Debatte, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 3.

20 Püttner, Polizei und Gewalt: Opfer und Täter, Halbe Wahrheiten – falsche Debatte, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 3 (5).

21 Püttner, Polizei und Gewalt: Opfer und Täter, Halbe Wahrheiten – falsche Debatte, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 3 (6).

22 Ellrich/Baier/Pfeiffer, KfN Studie, „Gewalt gegen Polizeibeamte 2005-2009, ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt“, Bade-Baden 2010, abrufbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeifob2.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.3.2014).

23 Ellrich/Baier/Pfeiffer, KfN Studie, 70.

I. Veränderung der gesellschaftlichen Normen, der Einstellung und der Semantik von „Gewalt“

Physischer Zwang und Einschüchterung (Gewalt im sozialen Sinne) sind in modernen Gesellschaften keine legitimen Mittel mehr zur Durchsetzung von Interessen. Selbst unter Kindern/Jugendlichen wird Derartiges nicht mehr toleriert. Im Rahmen der Erziehung gilt elterliche Züchtigung als überholt und ist mittlerweile auch verboten. Auch außerhalb häuslicher Beziehungen wird physischer Zwang als Form der legitimen Auseinandersetzung schon seit längerer Zeit problematisiert und tabuisiert. Deshalb reagieren wir auf körperliche und zunehmend auch auf psychische und verbale Übergriffe sensibel. Dies gilt sowohl für die Polizei, als auch für ihr polizeiliches Gegenüber. So gesehen nehmen beide Seiten Teil an einem grundlegenden gesellschaftlichen Wandel.

Dennoch taucht „Gewalt“ häufig im Rahmen medialer Berichterstattung über Auseinandersetzungen mit der Polizei auf. Dabei muss nicht wirklich eine klar definierte „Gewalttätigkeit“ oder rechtlich verbotener „Widerstand“ vorliegen, wenn das Gewalt-Vokabular im Aufmacher zu einem Bericht oder einem Photo auftaucht. Bereits das Vorfeld der eigentlichen Anlässe zu den polizeilichen Reaktionen kann übertreibend als „Gewalt“ gekennzeichnet sein, wie Cremer-Schäfer bereits 1992 schrieb: „Wer das Gewalt-Vokabular benutzt, um gesellschaftliche Konflikte und Probleme zu skandalisieren, der wird gehört, besonders gerne von den Massenmedien (...) ,Gewalt‘ ist ein zentraler Aufmacher geworden, wenn öffentlich gesellschaftliche Probleme in Schriften, Bildern oder Ton verhandelt werden (...) Das öffentliche Reden bedient sich des Etikettes ‚Gewalt‘ (...) Spätestens mit der kriminal- und rechtssociologischen Literatur über die ‚symbolischen Kreuzzüge‘ und die ‚Law-and-Order-Kampagnen‘ der 1970er Jahre müsste klar sein, dass ‚Gewalt‘ nichts beschreibt. ‚Gewalt‘ ist ein Etikett; es fungiert als ‚summary symbol‘, als ‚Verdichtungssymbol‘.“²⁴

Ähnlich äußert sich Treiber in seiner Untersuchung zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus. „Gewalt“ erwies sich „als inklusiv in dem Sinn, dass von ihm ausgehend mühelos sämtliche sozialen Teilbereiche skandalisiert werden können – von der Familie über die Schule und Arbeit bis zur ökonomischen und politischen Ordnung“.²⁵

Ein so unscharfer und weit ausdehnbarer Begriff lässt eine eigene Literaturgattung²⁶ entstehen und auch innerhalb der Gewaltforschung sind die Bedeutungen um-

-
- 24 Ausführlich hierzu Cremer-Schäfer, Skandalisierungsfallen. Einige Anmerkungen dazu welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular „der Gewalt“ benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen, Kriminologisches Journal 1992, 23.
- 25 Cremer-Schäfer, Skandalisierungsfallen, Kriminologisches Journal 1992, 23 (24) und Treiber, Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung ‚symbolischer Kreuzzüge‘ zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat, in: Sack/Steinert (Hrsg.), Analysen zum Terrorismus 4/2: Protest und Reaktion, Opladen 1984, 350.
- 26 Nunner-Winkler, Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Heitmeyer/Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, 21; Imbusch, Der Gewaltbegriff, in: Heitmeyer/Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, 26 ff.

stritten.²⁷ Letztlich muss man zu dem Schluss kommen, dass „Gewalt“ in Zusammenhang mit Polizei „alles und nichts“ beschreibt. Somit bleibt unklar, was mit Gewalt gegen Polizeibeamte gemeint ist. Dies ist die Konsequenz eines uferlosen und unbestimmten Begriffs. Er lässt viel Interpretationsspielraum. Auch „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“,²⁸ immerhin ein strafrechtlicher Begriff, besagt nichts über das tatsächliche Ausmaß des als „Widerstand“ etikettierten Verhaltens. Es kann sich hierbei um ein kurzes Aufbäumen, die kurzfristige Weigerung zur Befolgung der polizeilichen Anweisung, aber auch um massive Angriffe gegen die Person des Polizeibeamten handeln. Somit ist auch die Aussage einer Steigerung der Gewalt als solche nicht verifizierbar, weil sich nicht nachprüfen lässt, was konkret bezeichnet wird. Gesellschaftliche Wirklichkeit und Interaktion über einen angeblichen gesellschaftlichen Wandel müsste unterschieden und mit verschiedenen Methoden analysiert werden, um zu erkennen, was jeweils gemeint ist.

Feststellen lässt sich damit, was außerhalb der strengen Definitionen im Strafrecht als Gewalt empfunden wird, ist dem Einfluss des subjektiven Empfindens in starkem Maße ausgesetzt.

II. Veränderung des subjektiven Empfindens bzgl. Gewalt

Wenn gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen Einfluss haben, stellt sich als nächstes die Frage, welche weiteren Faktoren das subjektive Empfinden und die Gewaltwahrnehmung beeinflussen.

1. Generalisierungen

Wenn Polizei über die Gewalt spricht, meint sie damit selten die eigene Gewaltausübung. Gegenstand der Äußerungen ist die Gewalt der Anderen. Aber wer sind die Anderen? Wendt hat hierauf eine Teil-Antwort: „*Klar der linksradikalen Szene geht es weder um die Lösung von Flüchtlingsproblemen oder Verteuerung von Mieten, sie will Terror und Gewalt gegen unseren Staat und verfolgt kein einziges legitimes Ziel. Ihre Aktivisten sind häufig Berufs- und Lebensversager, die nicht in der Lage sind, eine eigene bürgerliche Existenz zu schaffen, einen Beruf zu erlernen, eine Schule oder Studium abzuschließen und auf rechtsstaatliche Weise gegen gesellschaftliche Missstände vorzugehen (...)*“²⁹

Eine solche Generalisierung und Herabwürdigung des polizeilichen Gegenübers ist ein Bestandteil des bestehenden Gewaltdiskurses, über den bisher leider wenig geforscht wurde. Eine solch undifferenzierte Einschätzung hinterlässt das Gefühl, dass Polizei die Bürger oft nicht mehr als gleichberechtigtes Gegenüber wahrnimmt. Vielmehr haben

27 Heitmeyer/Soeffner, Einleitung: Gewalt, Entwicklung, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt am Main 2004, 11; Heitmeyer/Hagan, Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme, in: Heitmeyer/Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, 15 (16 f.).

28 § 113 StGB.

29 Wendt, „Auf unserem Rücken“, Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, Polizeispiegel Januar/Februar, 3.

sie sich über ihn erhöht und betrachten die Bürger nur noch als „die Anderen“, die es zu überwachen gilt. Einer ganzen Gruppe wird, aufgrund ihrer möglicherweise strafrechtlich relevanten Handlungen im Rahmen eines Demonstrationsgeschehens, jegliches Anliegen und eine gesellschaftlich „normale“ Existenz grundsätzlich abgesprochen.

In einer Studie aus dem Jahre 1996 stellt *Maibach* heraus, dass Polizeibeamte dazu tendieren, ihr polizeiliches Gegenüber in verschiedene Kategorien einzuteilen. In einem Interview erklärt ein Polizist: „*Man entwickelt irgendwie einen Blick, so ein Gespür für: ja, für ‚Drecksäcke‘ auf gut deutsch gesagt.*“³⁰

Auch *Bosold* beschreibt diesen Vorgang: „*So differenzieren Polizeibeamte im beruflichen Alltagshandeln zwischen verschiedenen Typen von Bürgern: ‚roughs‘ und ‚respectables‘, ‚Ratten‘ und ‚Gestrauchelten‘ oder ‚Zecken‘ bzw. ‚Ölaugen‘ und ‚kritischen‘ bzw. ‚neutralen‘ Bürgern.*“³¹

Die Einteilung von Menschen Stereotypen und Gruppen ist nichts polizeispezifisches, sondern ein normaler Vorgang, mit dem Menschen ihre Umwelt ordnen. Problematisch wird es dort, wo Gruppen nachhaltig negativ besetzt werden. Wird ein solches Handeln verinnerlicht, ergibt sich sowohl eine bewusste, als auch unbewusste Einstellung, die vom Gegenüber auf der Gefühlsebene wahrgenommen wird und eine Gegenreaktion auslösen kann. Ein solches Verhalten kann eine Situation zur Eskalation bringen.

Die sprachliche Ausdrucksform von Polizeibeamten untereinander kann sich schädlich auf den Kommunikationsprozess auswirken, wenn er von Wertungen oder Einschätzungen abhängt, die generalisiert werden. Dies geschieht in zwei Ausprägungen.

Auf der einen Seite werden Verharmlosungen vorgenommen, wie der Ausdruck „*Abziehen*“ statt „*Raub*“. Hiermit begibt sich der Polizeibeamte auf die sprachliche Ebene der Täter und macht sich mit ihnen gemein, indem die begangenen Delikte sprachlich nivelliert werden.

Auf der anderen Seite steht ein negativer Zuschreibungsprozess für ganze Menschengruppen.³²

Behr nimmt auf eine TV-Sendung aus dem Jahre 1996 Bezug, in der ein Beamter eine Fremdenfeindlichkeit der Polizei verneint. Im Verlauf des Gesprächs räumt er aber ein „*(...) die meisten Rauschgifthändler sind nun mal Ausländer und Farbige. Und das ist wie eine Art Raster. Danach gehen wir halt vor. Aber ich glaube nicht, dass wir das machen, weil wir jetzt Ausländer fangen wollen oder prügeln wollen. Das ergibt sich aus der Tätigkeit.*“³³ *Behr* folgert daraus, dass es nach Ansicht des Beamten keine Diskriminierung mehr ist, wenn es nach einem objektivierten Raster geschieht.³⁴ Obwohl die Polizei mit ihren Rastern und Typisierungen für außen stehende diskriminierend, rassistisch und fremdenfeindlich agiert, wird es untereinander gelegnet und damit er-

30 *Maibach*, Polizisten und Gewalt, Innenansichten aus dem Polizeialtag, Hamburg 1996, 60.

31 *Bosold*, Polizeiliche Übergriffe, Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen, Eine handlungspychologische Perspektive, Baden-Baden 2006, 90 mit weiteren Nachweisen.

32 „*Schmutzfüße*“, „*Ölauge*“, „*Wir fahren die alkoholischen Reste zusammenfegen*“, „*Schlichtvolk*“, „*Schlichtwohnung*“, „*Ziegenficker*“ etc.

33 *Behr*, Polizeikultur, Routine – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden 2006, 79.

34 *Behr*, Polizeikultur, 79.

klärt, dass die eigene Erfahrung diese Erkenntnisse ja erst hervorgebracht habe. „*Mit dem Hinweis auf eine bestimmte systemimmanente Logik wird scheinbar Objektivität und Neutralität ins Spiel gebracht. Ein Raster entlastet von persönlicher Verantwortung.*“³⁵

Maibach schreibt: „*Problematisch wird es immer dann, wenn Vorurteile zu Feindbildern werden. Problematisch sind Strukturen, die Vorurteile nicht abbauen helfen, sondern sie fördern und damit auch die Produktion von Feindbildern begünstigen. In dieser Gefahr sind Polizistinnen und Polizisten ohnehin, prägen doch häufig Begegnungen mit Menschen in kriminellen oder gewalttätigem Umfeld zwangsläufig ihre soziale Wahrnehmung.*“³⁶

Die Nutzung von herabwürdigendem Vokabular wird von den Beamten als unschädlich angesehen, weil es ja „nur untereinander“ benutzt wird. Der Effekt ist aber, dass es sich um Beleidigungen und Herabwürdigungen handelt, die so alltäglich werden und zu „normaler“ Ausdrucksweise gehören. Andererseits beschweren sich Polizeibeamte darüber, dass sie im Dienst beleidigt oder nicht mit dem nötigen Respekt behandelt werden. Daher werden Beleidigungen als verbale Gewalt in einigen landesspezifischen Auswertungen, z.B. *Schleswig-Holstein*, gesondert erfasst. Die Beamten machen damit einen Unterschied zwischen einer öffentlich ausgesprochenen Diskriminierung/Beleidigung und einer intern vorgenommen. Dass aber auch die interne Folgen hat, weil eine gewisse Grundhaltung bei den Polizeibeamten entsteht, so dass bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht mehr als gleichberechtigte Menschen und zu schützende Bürger wahrgenommen, sondern kollektiviert, herabgewürdigt und bewacht/verwahrt werden, wird verdrängt. Gleichzeitig wird aber angenommen, dass ein respektloses Reden³⁷ über Polizei auch ein entsprechendes Verhalten nach sich zieht.

Die durch persönliche/gehörte Erfahrungen und den Sprachgebrauch gebildete innere negative Einstellung nimmt der Beamte zu jedem Einsatz mit, wo sie vom polizeilichen Gegenüber sofort wahrgenommen und ggf. durch eigenes (ablehnendes) Verhalten kommentiert wird. Ein solches Verhalten kann dann vom Beamten als Respektlosigkeit, Widerstand oder ähnliches gedeutet werden, während er sich selbst an der Situation völlig unschuldig fühlt. Die Aktion des polizeilichen Gegenübers ist damit eigentlich keine Aktion, sondern eine Reaktion.

Menschen werden damit generalisiert, stigmatisiert und in unterschiedlich „wertvolle“ Bürger für die Gesellschaft eingeordnet. Um diese Transferleistung zu erbringen, werden Alltagstheorien herangezogen, welche sich dann in der Sprache niederschlagen, z.B. „Wer arm, arbeitslos oder frustriert ist, der klaut auch, ist aggressiv und gewalttätig“, kurz: „Böses verursacht Böses“.³⁸ Das im Polizeijargon sogenannte „Schlichtvolk“ beinhaltet genau das: arm, arbeitslos und frustriert = klaut, aggressiv und gewalttätig. Wird der Beamte zu einem Einsatz mit entsprechender Bevölkerung gerufen, stellt sich der Beamte bereits beim Losfahren auf ein solches Szenario ein. Diese Verknüpfung und Generalisierung wird er von nun an immer unbewusst ausstrahlen und als „Erfahrungswert“ mit sich herumtragen.

35 Behr, Polizeikultur, 85.

36 Maibach, 196.

37 „Bullen“, „Schweine“.

38 Cremer-Schäfer, Skandalisierungsfallen, Kriminologisches Journal 1992, 23 (32).

Die abweichende subjektive Wahrnehmung des Anderen muss der Polizei bewusst sein. Gleichzeitig muss sie ihr eigenes Handeln hinterfragen. *Jamin* schreibt: „Die Polizei ist Beschützer unserer Werte und der gesellschaftlichen Sicherheit. Wir alle müssen uns ändern. Das beginnt bei der Sprache. Wer Polizisten als „Bullen“ oder „Schweine“ bezeichnet, hat ihren Wert nicht erkannt.“³⁹ Gleicher könnte man auch in Richtung der Polizeibeamten sagen, die Verallgemeinerungen zur Diskriminierung und damit zur eigenen Überhöhung anwenden.

Im Umkehrschluss fühlt sich der Beamte möglicherweise in gefährlichen Situationen sicher, weil er aufgrund eines positiven Zuschreibungsprozesses keine potentiellen Gefahren erkennt, beispielsweise bei Routinekontrollen.

Im Leitfaden 371 ist unter „Eigensicherung“ beschrieben, wie ein Polizeibeamter sich gegenüber einem Bürger zu verhalten hat. Eine ältere Untersuchung von *Reiss* zeigte, dass 60% aller Beschwerden über Polizeibeamte in Boston, Chicago und Columbia das unangemessen verbale Verhalten der Polizei betrafen.⁴⁰ Deutsche Studien haben gezeigt, dass sich Polizeibeamte selbst als weniger höflich einschätzen, wenn sie das äußere Erscheinungsbild des Gegenübers und dessen Emotionalität negativ beurteilen.⁴¹ Unhöflich empfundenes Auftreten kommt dann ggf. noch dazu. Bei solchen Einschätzungen legen die Beamten ihre eigenen Maßstäbe zugrunde. Auch durch solche Kommunikationsabläufe, basierend auf negativen Zuschreibungen, kann eine eskalierende Situation in einem an sich friedlichen Umfeld entstehen.

Über die gesamte Thematik der „Polizeisprache“ und der Folgen solcher Zuschreibungen wird im polizeilichen Diskurs weitgehend geschwiegen und die Existenz einer solchen sprachlichen Sozialisation bei der Polizei gerne geleugnet.

2. Herkunft und Erwartungen der Polizeibeamten

Polizeibeamte kommen hauptsächlich aus der bürgerlichen Gesellschaft.⁴² Werte, Bildung und Normen wurden ausreichend vermittelt. Liegen bestimmte Bildungsvoraussetzungen nicht vor, ist ein Einstieg in die Polizei gar nicht erst möglich. Ist dagegen die Erwartung an Verdienstchancen und Karriereentwicklung zu hoch, besteht hingegen kein Interesse, sich bei der Polizei zu bewerben. Auch die Motivation ist entscheidend. Die Arbeit in einem streng hierarchisch aufgebauten System, ständig mit Kriminalität und „den Abgründen der Gesellschaft“ konfrontiert, lockt die Polizei nur bestimmte Menschen, auch wenn die Arbeit den Vorteil einer lebenslangen Verbeamung und damit die Absicherung der gesamten eigenen Familie bietet.

39 *Jamin*, Abgeknallt. Gewalt gegen Polizisten, Hilden 2011, 228.

40 *Reiss*, The Police and the Public, New Haven 1971.

41 *Hermanutz/Spöcker/Cal/Maloney*, Abschlussbericht „Kommunikation bei polizeilichen Routineaktivitäten, eine empirische Studie“, Die Polizei 2009, 19-39.

42 Ausführlich hierzu *Behr*, Polizeikultur, 127 f.; *Hunold*, Polizeiliche Zwangsanwendung gegenüber Jugendlichen. Innen- und Außenperspektiven, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt, Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte, Frankfurt 2012, 107 (120).

Erste Frustrationen setzen ein, wenn klar wird, dass der reale Polizeialtag weit weniger spannend ist als erwartet und die strafprozessualen Befugnisse in der Regel sehr früh enden.

Weitere Frustrationen treten hinzu, wenn ermittelte Tatverdächtige von der Justiz nicht die erhoffte Strafe erhalten. Die ungeschriebene Währung der Polizeibeamten drückt sich in Aufklärungen, in Festnahmen und in Inhaftierungen aus. So kann der Beamte den Erfolg seiner Bemühungen messen. Dies ist für die Meisten mindestens so wichtig, wie das Geld, dass sie monatlich erhalten. Werden die festgenommenen oder ermittelten Personen aber nicht im Rahmen der Erwartungen bestraft, wird ihm diese Art der Entlohnung genommen mit der Folge, dass er seine Arbeit zunehmend als sinnlos und frustrierend empfindet.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die KfN Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“.⁴³ Hier heißt es: „*Die Tatsache, dass zwei Dritteln der Täter, die Polizeibeamte angreifen, schon polizeibekannt sind, kann insbesondere bei dem betroffenen Beamten erhebliche Frustration auslösen. Viele sehen sich in der Erwartung enttäuscht, dass die früher eingeleiteten Maßnahmen dem Rückfall des Täters erfolgreich entgegenwirken.*“⁴⁴

Diese Frustration äußert sich sowohl in Gesprächen innerhalb einer Schichtdienstgruppe, als auch in einer inneren Haltung. Dass dies vielleicht schon immer so war, wird verdrängt und die Verantwortung der aktuellen Justiz oder Politik gegeben. Diese Sicht wird unterstützt durch die Geschichten von früher oder wahlweise Erzählungen aus anderen (südlichen) Bundesländern oder anderen Ländern, wie Amerika, wo mit Straftätern „anders“ umgegangen wird.

3. Die Rolle der Erzählungen

In den Erzählungen der älteren Kollegen dominiert die Kernaussage: „Früher war alles besser“.⁴⁵ In der Rückschau kommt man zu dem Ergebnis, dass der Polizei früher mehr Respekt entgegen gebracht wurde, die Justiz härter durchgriff und man in der Art und Weise seiner Dienstausübung noch freier war.

Behr beschreibt die Erzählungen aus dem Dienst damit, dass sie als kollektive Erzählungen von Gewalt zum Fundus für die Identifikation des Jungpolizisten mit ihrer noch ungefertigten und/oder ungeprüften Lieblingsrolle werden.⁴⁶ Diese Geschichten können nach seiner Aussage sogar zu einem zentralen Element der Organisationskultur, der *cop culture*, und damit zur Wirklichkeit jedes Polizisten werden.⁴⁷ Hauptsächlich

43 Ellrich/Baier/Pfeiffer, KfN Studie.

44 Ellrich/Baier/Pfeiffer, KfN Studie, 71.

45 Z.B.: Da war die Gewahrsamszelle noch ein Raum, indem der ein oder andere Verdächtige vom Beamten eine Tracht Prügel bezog und sich danach rechtskonform verhielt; oder jugendliche Täter vom Vater daheim noch eine deutliche Reaktion auf ihr Fehlverhalten bekamen und dies als Normverdeutlichung ausreichte.

46 Behr, Die „Gewalt der Anderen“ oder: Warum es bei der aktuellen Gewaltdebatte nicht (nur) um Gewalt geht, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (182).

47 Apelt/Häberle, Das Paradox des Gewaltmonopols in der Selbstdarstellung von Polizisten, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 159 (171).

die Führung der Polizei toleriert solche Geschichten des polizeilichen Gewalteinsatzes aber nur noch für die Vergangenheit.⁴⁸

Solche Erzählungen innerhalb einer festen Gruppe bewirken, dass die bereits bestehende Frustration sich mit einem verklärten Wunschbild mischt. Wo Eltern nicht mehr erziehen, wo die Justiz nicht mehr ausreichend sanktioniert, denkt der eine oder andere Polizeibeamte, dass er das normverdeutlichende Gespräch selbst führen und auch etwas deutlicher gestalten darf und muss. Der Bürger, als polizeiliches Gegenüber, empfindet dies anders und empfindet einen Übergriff der Polizei auf sich selbst und seine Rechte.

Die Polizeibeamten von heute sind in der Regel in einer Zeit erzogen worden, als Gewalt schon nicht mehr zum Erziehungsstil gehörte. Sie haben Gewalt für sich selbst negativ besetzt und müssen in der Ausbildung erst einmal gewaltfähig gemacht werden.⁴⁹ Einige Beamte erleiden ein regelrechtes Trauma, wenn sie mit erschütternden Bildern oder einer Waffe in Kontakt kommen. Diesbezüglich gibt es aktuell eine Diskussion zur Entschädigung und Unterstützung von Polizeibeamten, der über den Beistand des polizeieigenen Psychologen hinausgeht.⁵⁰

Auch in den Erzählungen nimmt Gewalt langsam einen anderen Platz ein. Sie ist noch immer ein fester Bestandteil, nun ist es aber die Gewalt der Anderen gegen einen selbst oder einen Kollegen. Wobei das Gewalthandeln der Polizei beim Erzählen teilweise ausgeblendet und das Erleiden der Gewalt ausgebreitet und erzählerisch überhöht wird.

Hierzu passt auch das Selbstbild der Polizei, die sich selbst als eher reaktiv und defensiv erlebt, die Anderen aber als aktiv, provozierend und herausfordernd.⁵¹ Die Gewalt gegen Polizei wird durch die Erzählungen zu einem Bindeglied der Kollegen.

Sie dienen auch dem Zusammenhalt der Gemeinschaft der Polizeibeamten. In einem Alltag, in dem die Polizeibeamten durch Hierarchien und Reformbestrebungen oft von der Führungsetage verunsichert sind und weder Politik noch Justiz gefühlt hinter ihnen stehen, bietet die sichere Unterstützung durch die Kollegen einen Zusammenhalt. Er schafft eine Gemeinschaft und wirkt beruhigend, weil die Kollegen im Zweifel da sind und man sich auf sie verlassen kann. Selten wird man Erlebnisse hören, bei denen Kollegen einen Anderen im Stich gelassen oder verloren haben. Es dominieren „Siegergeschichten“, die für die nachfolgende Kollegengeneration eine Vorbildfunktion ausüben. Damit wird der Druck erhöht, als „Sieger“ aus der Auseinandersetzung herauszugehen. Für ein solches Ergebnis müssen aber auch die erforderlichen Handlungsmuster erst einmal gelernt werden. Was ist, wenn das polizeiliche Gegenüber sich der Anweisung widersetzt, aber weder ausfallend noch gewalttätig wird? Auch für solche Momente müssen sichere Handlungsmuster erlernt werden. Manche Beamte lassen es an einer solchen Stelle vielleicht auch aus diesem Grund (un-)bewusst eskalieren, um dann auf gerechtfertigte Handlungsmuster zurückgreifen zu können.

Eine Untersuchung, was bei Polizeibeamten zu einer von den Regelungen abweichenden Verhaltengestaltung führen kann, machte *Bosold*. Hierfür stellte sie verschie-

48 Bei Erzählungen von aktuell unangebrachter Gewalt durch einen Polizeibeamten soll dies gemeldet und entsprechend geahndet werden.

49 Behr, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (181 f.).

50 Kieler Nachrichten vom 17.3.2014, „Der Streit um die Opferhilfe trifft auch die Polizei“. Als Beispiel wird hier das Bild am Tatort eines tödlichen Unfalls angeführt. Ziel sei es, so GdP Vertreter Rehe, auch seelische Verletzungen als Dienstunfall anzuerkennen.

51 Behr, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177.

dene Hypothesen auf, die sie dann untersuchte. Die erste Hypothese basiert auf der Annahme, dass illegale Gewaltanwendung von Polizeibeamten mit dem häufigen Erleben von Misserfolgen einhergeht. Je öfter ein Polizeibeamter erlebt, dass ein von ihm überführter Täter scheinbar sanktionslos erneut in seinem Revier auftaucht, umso größer ist seine Frustration und möglicherweise steigt damit sein Gewaltpotential. Die zweite Hypothese beschäftigt sich mit routinierten Kontakten und sozialen Kategorisierungen von bestimmtem, als schwierig oder ausländisch eingestuften Klientel, die Dritte mit Provokationen des polizeilichen Gegenübers. Auch hier ist eine erhöhte Bereitschaft zur Gewalt anzunehmen. Eine „Überidentifikation oder ein extrem hoher Selbstwert der Polizeibeamten („Korpsgeist“ und „Jagdfieber“) konnte von ihr mit problematischen Verhaltensweisen in Verbindung gebracht werden.⁵² Dabei legte sie die Subkulturforschung zugrunde, die davon ausgeht, dass ein starkes, positives Zugehörigkeitsgefühl zu den Polizeikollegen illegale Gewaltanwendung fördert.⁵³ Auch hier ist die Gruppenbildung und die Identifikation mit den Kollegen und der Polizei insgesamt ein gewaltförderndes Merkmal.

4. Aufgaben und Rollenverständnis der Polizei

Die Polizei hat eine Vielzahl von Aufgaben, die teilweise ihrem eigenen Rollenverständnis nicht entsprechen. *Steffens-enn* kommt zu ähnlichen Ansätzen in ihrer Studie wie *Bosold*,⁵⁴ bezieht aber noch den Wandel der Polizei mit ein. Die bürgernahe Polizei wird als Corporate Identity-Strategie verwendet, um Bürger und Polizeibeamte wieder zueinander zu bringen.⁵⁵ Dabei verändert sich das Bild des einzelnen Polizeibeamten vom anonymen Rollenträger, der als Puffer zwischen Bürger- und Staatsinteressen steht, zum individuellen Menschen, der sich für die Gemeinschaft (auf-)opfert.⁵⁶

Hinzu kommt die Opferfokussierung der letzten Jahre durch neue Gesetze⁵⁷ und damit neuen Aufgaben und Befugnissen für die Polizei.⁵⁸

Die Polizei soll sich selbst als Dienstleister für den Bürger sehen. Durch Transparenz und die verstärkte Aufnahme einer präventiv beratenden Rolle, soll das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei gebessert werden und die Polizei wieder das Vertrauen der Bürger erlangen. Dies ist wichtig, weil die Polizei auf die Bürger angewiesen ist.

Das Vertrauen soll ausgebaut und manifestiert werden. Dies geschieht auch durch Solidarisierung der Bevölkerung mit der Polizei. Wenn nunmehr über die gestiegene Gewalt gegen Polizei und deren enormen Ausmaß berichtet wird, stellt sich die Bevölkerung auf die Seite der Polizei und macht deren Angelegenheit zu ihrer eigenen. Sie sympathisieren und machen sich gemein, dies sind Faktoren, die einen vertraulichen

52 *Bosold*, 88-98.

53 *Bosold*, 95.

54 Siehe Studie *Steffens-enn*.

55 *Behr*, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (185).

56 *Behr*, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (189).

57 Z.B. das Gewaltschutzgesetz, in Kraft getreten am 1.1.2002.

58 Z.B. die Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung, § 201 a LVwG-SH aus 2004.

und engen Umgang miteinander fördern.⁵⁹ Verständnis für die Situation und den Alltag der Polizei kann als Handlungsrechtfertigung dienen.⁶⁰

Der Wandel der polizeilichen Rolle wird historisch von *Behr* als Wandel des Rollenbildes der Polizei aufgezeigt.⁶¹ Er beginnt mit einer klaren Orientierung der Polizei nach 1945 als Rechtsschutzpolizei, in deren Mittelpunkt die Funktionsfähigkeit des Staates stand und deren Ziel die Herstellung und Verfestigung einer allgemeinen Gerechtigkeit war.⁶² Nach verschiedenen Veränderungen tendiert das Selbstverständnis der Polizei seit Anfang der 1980er Jahre deutlich in Richtung Bürgerschutz-Polizei und wurde mehr und mehr zu einer Dienstleistungsagentur für innere Sicherheit.⁶³ Im Rahmen des „smart-policing“ wurde Polizei immer ziviler, bürgernäher und weniger martialisch.⁶⁴ Hier von unterscheidet er den Ansatz der „Zero-Tolerance“, der bei vielen Polizeibeamten Anklang findet. Hierbei stehen eher rigide Aspekte wie Ruhe und Ordnung, Effizienz, Kontrolle, Dominanz gegenüber Minderheiten und der Sauberkeit der Gemeinde/Gesellschaft im Vordergrund.⁶⁵ Im Bestreben diese Inhalte umzusetzen, stellen Polizeibeamte Prüfungen an, was sie tun können und erfahren hierdurch, was sie alles nicht tun dürfen.⁶⁶

Diese drei neuen Elemente (Leitbilddebatte, präventive Wende und Hinwendung zum Opfer) verändern das Selbstverständnis der Polizei.⁶⁷ *Steffens-enn* stellt Überlegungen dazu an, inwieweit die Ausrichtung der Polizei auf den Bürger als Kunden die Kluft zwischen Polizei und Gegenüber noch weiter vergrößert. „*Auf der einen Seite findet sich der Umgang mit Bürger und Bürgerinnen mit höherem sozialen Statut, bei denen der Leitgedanke des sog. „Smart-policings“, der polizeilichen Deeskalation und Bürger-nähe mit allen kundenorientierten Begrifflichkeiten im Vordergrund steht. Auf der anderen Seite steht der Umgang mit Bürgern und Bürgerinnen, die bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind, für die mehr Begriffe wie „Chaoten, Abschaum usw. als der des „Kunden“ verwendet werden (...)* Dies kann anomischen Druck erzeugen sowie aufgrund erfahrener äußerer Kontrolle und Dominanz mit der zeitgleich erlebten eigenen Ohnmacht, die Gefahr erhöhen, dass sich die Kontroll- und Dominanzwünsche verstärken.“⁶⁸

59 Z.B. Demonstration in Hamburg am 1.1.2014, 500 Polizisten und Angehörige demonstrieren gegen Gewalt gegen Polizeibeamte, Hamburger Abendblatt online vom 1.1.2014, Mahnwache vor dem Rathaus, <http://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article123443671/500-Polizisten-und-Angehörige-demonstrieren-gegen-Gewalt.html>.

60 Ein Beispiel: Das Verhalten eines Beamten wird als unhöflich und falsch von einem Bürger empfunden aber damit gerechtfertigt, dass er ja einen harten Job hat und bestimmt gerade Furchtbares erlebt hat.

61 *Behr*, Polizeikultur, 68.

62 *Behr*, Polizeikultur, 68 mit Verweisen.

63 *Behr*, Polizeikultur, 68.

64 *Behr*, Polizeikultur, 69.

65 *Behr*, Polizeikultur, 70.

66 Siehe hierzu auch *Behr*, Polizeikultur, 71.

67 *Behr*, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (188).

68 *Steffens-enn*, Polizisten im Visier, Eine kriminologische Untersuchung zu Gewalt gegen Polizeibeamte aus Tätersicht, Frankfurt 2012, 118 f.

Es gibt Vermutungen darüber, dass die neue Nähe zum Bürger für den einzelnen Polizeibeamten zum Autoritätsverlust geführt haben kann.⁶⁹ Der Beamte selbst handelt oft in der Vorstellung, dass er seinen Dienst aus ideologischen Gründen und nicht nur für das Geld verrichtet. Dabei werden Eingriffe in die Rechte der Bürger oft als alltägliche Handlungen angesehen, die durch den staatlichen Auftrag gerechtfertigt sind. Ein Problembeusstsein ist oft nicht (mehr) vorhanden.

5. Zusammengehörigkeit und Kommunikation

Polizeibeamte sind in ihrem Dienst häufig Stress in verschiedenen Formen ausgesetzt. *Zietlow* untersuchte verschiedene Strategien, wie Polizeibeamte mit solchen Stressfaktoren umgehen. Sie arbeitete heraus, dass konstruktive Strategien im Umgang mit Belastungen im polizeilichen Kontext ein guter Zusammenhalt unter Kollegen, das Gefühl sich auf Kollegen verlassen zu können, der Glaube an die eigene Stärke und ein Erkennen der Sinnhaftigkeit des betreffenden Einsatzes sind. Als dysfunktionale Strategie gilt etwa der Galgenhumor.⁷⁰ Durch diese soziale Kategorisierung und anschließende Selbstzuordnung zu einer differenzierten Gruppe gelangt der Beamte zu seiner positiven Selbstzuordnung in dem Bestreben, seine eigene Gruppe möglichst deutlich abzugrenzen.⁷¹ Es ist daher für das Befinden und die Stressbewältigung wichtig, dass Kollegen und Führungskräfte hier entsprechend geschult sind und weitere Belastungen durch unbedachte Äußerungen und Scherze vermeiden.

Ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl wie innerhalb einzelner Gruppen der Polizei hat auch negative Effekte. Wenn Polizeibeamte Kollegen wegen einer falsch empfundenen, einer strafbaren Handlung oder eines Rechtsbruchs anzeigen, werden sie oftmals als „Verräter“ angesehen und aus der Gemeinschaft ausgestoßen. Über einen Kollegen eine Meldung bei einem Vorgesetzten zu machen ist daher emotional sehr schwer.⁷² Gleiches gilt für eine sich negativ auswirkende Aussage. Daher endet ein durch einen Bürger angezeigtes Fehlverhalten oft in einer Situation „Aussage gegen Aussage“. Da sich selten Polizeibeamte finden, die gegen ihre eigenen Kollegen aussagen, wirkt diese Mauer des Schweigens auf Bürger zutiefst verunsichernd. In einem solchen Klima ist das Ermitteln in den eigenen Reihen schwierig. Hinzu kommt ein großes Nähe-Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, die häufig eng zusammenarbeiten.⁷³ Auch dies wirkt für den Bürger oftmals verunsichernd.

Wenn die eigene Gewalt ausgeblendet wird, dann gibt es nur noch die Gewalt der Anderen.⁷⁴ *Behr* nennt diesen Prozess die „Externalisierung von Gewalt“. Oftmals stammen Polizei und ihr Gegenüber aus völlig verschiedenen Lebenswelten, so dass

69 *Behr*, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (193).

70 *Zietlow*, Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Sicht der Betroffenen, Die Polizei 2013, 223 (225) mit weiteren Nachweisen.

71 Ähnlich *Bosold*, 90.

72 Siehe auch *Behr*, Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols, Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, 2. Aufl., Wiesbaden 2008, 166 ff; *Behr*, Polizeikultur, 75 f., 97 f.

73 *Singelstein*, Polizisten vor Gericht, Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 55 (58).

74 *Behr*, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (189).

weder gemeinsame Werte noch gemeinsame Lebenskonzepte bestehen. Das Handeln des jeweils anderen ist intransparent und damit potentiell gefährlich.

Die aus polizeilicher Sicht als „die Anderen“ wahrgenommenen Menschen sind oft von Ausgrenzung aus der Gesellschaft betroffen. Ihre innere Haltung zum Staat hat sich verändert. „Sie orientieren ihre Konfliktkommunikation tendenziell an ihrer eigenen sozio-ökonomischen Sicht.“⁷⁵ Dabei wird „(...) zunehmend das moderne Prekarat sichtbar, das abgehängt von Bildung und Wohlstand sich gerade so durchschlägt, nicht gebraucht eher ausgehalten wird.“⁷⁶ Die mit dieser Grundhaltung einhergehende teilweise aggressive (und unberechenbare) Kommunikation, ist für die Polizei, aber auch Rettungssanitäter und Lehrer, schwer auszuhalten.⁷⁷

Eine Untersuchung zur Reaktion von Beamten auf verbale Provokation von Bürgern bei Routinekontrollen ergab, dass die hier gesammelten Aussprüche insgesamt zehn Kategorien zugeordnet werden konnten. Ich möchte hier nicht auf die gesamte Studie⁷⁸ eingehen, interessant ist aber die Interaktion zwischen dem Beamten und dem Bürger. Während der Beamte die Routinekontrolle als seine normale Aufgabe wahrnimmt, ist es für den Bürger eine besondere Einzelsituation, in der er sich häufig spontan und unvorbereitet wieder findet. Eine aus Bürgersicht durchaus normale Reaktion ist daher die Frage, ob die Polizei denn nichts Besseres zu tun habe, als ihn (einen anständigen Bürger, der sich nichts hat zu schulden kommen lassen) zu kontrollieren. Eine ebenfalls häufig genannte Entgegnung des Bürgers ist die Nachfrage, ob der Beamte die Handlung denn überhaupt dürfe. Beide Aussagen wurden von den Beamten der Studie als häufigste Provokation angegeben. Die eine wurde als Vorwurf der Arbeitszeitvergeudung empfunden, die andere als Kompetenzangriff. Der Bürger reagiert in einer Situation, die für ihn fremd und neu ist mit einer Nachfrage. Der Beamte empfindet diese, basierend auf der abweichenden Wahrnehmung der Situation, als Provokation und reagiert ggf. unhöflich oder kurz: „Wir wissen schon was wir machen“, „Ja wir dürfen das“. Hier wird der Bürger in seinem Verständnis zurückgelassen, die Polizei ihrerseits reagiert gereizt. Was in der alltäglichen Routinehandlung zustande kommt, findet sich auch in den Auseinandersetzungen wieder, die ggf. eskalieren und zu Gewalt führen. Beide Seiten würden für sich in Anspruch nehmen, mit einer Eskalation nicht begonnen zu haben. Kommt eine negative Einstellung zum Gegenüber hinzu, ist eine Eskalation möglich.

Eine solche Einstellung kann dazu beitragen, dass ein Angriff für den Beamten völlig überraschend kommt und deshalb als besonders heftig oder beängstigend empfunden wird. In der Studie von Schmalzl wurde immer wieder von den Beamten der Angriff angesprochen, der aus Routineeinsätzen heraus entstanden war, die bis dahin völlig ruhig und kontrolliert ablief, und die Polizeibeamten daher nicht mit einer Eskalation gerechnet hatte.⁷⁹ Hier war seitens der Beamten keine Einordnung des Gegenübers in eine gefährliche Gruppe erfolgt. Anders wurde die Situation aber offenbar von dem polizeilichen Gegenüber eingestuft. Für ihn handelte es sich nicht um einen harmlosen

75 Behr, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (190).

76 Behr, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (194).

77 Behr, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 177 (194).

78 Nachzulesen bei Hermanutz/Spöcker/Böttcher/Wachenheim, Reaktionen von Beamten auf verbale Provokationen von Bürgern bei Routinekontrollen, Die Polizei 2009, 84.

79 Schmalzl, Einsatzkompetenz, Frankfurt am Main 2008, 21.

Routineeinsatz, sondern um ein Erlebnis, dass ihn zu einem Angriff gegen den Beamten veranlasste.

Hermanutz u.a. fanden heraus, welchen Einfluss die Kommunikation basierend auf dem Leitfaden der Polizei zum Verhalten in polizeilichen Standartsituationen, bei polizeilichen Routinetätigkeiten hat. Wenn die Empfehlungen nicht befolgt wurden, empfanden die kontrollierten Bürger das verbale bzw. nonverbale Verhalten von Polizeibeamten als negativ. Ebenfalls stellten sie fest, dass die Höflichkeit des Kontrollbeamten hauptsächlich durch das äußere Erscheinungsbild des polizeilichen Gegenübers und weniger durch dessen tatsächliches Verhalten bestimmt wurde.⁸⁰ Auch hier ist von einer spontanen Einordnung des Polizeibeamten seines Gegenübers in eine „untergeordnete“ oder eine ihm „gleichwertige oder höherstehende Gruppe“ anzunehmen, basierend auf rein äußerlichen Gegebenheiten.

Problematisch wird dies, wenn Polizeibeamte auf eine Person treffen, die sich nicht gleich der Autorität unterordnet, indem sie nicht unmittelbar einer Aufforderung nachkommt oder sich erst einmal über die rechtliche Grundlage aufklären lassen möchte. Dies wird als Angriff auf die eigene Autorität gesehen. Hier müssen die Beamten nach ihrer Wahrnehmung entsprechend reagieren. Sie müssen einen Weg finden, wie sie ihr Ansinnen zielführend durchsetzen können. Zwang und Gewalt ist an dieser Stelle oftmals rechtlich noch nicht erlaubt und auch der Situation nicht angemessen. Es müssen also Verhaltensmuster vorhanden sein, die an einer solchen Stelle eingreifen, damit der Polizeibeamte „nicht sein Gesicht“ verliert. Es ist daher erforderlich, dass in der polizeilichen Aus- und Fortbildung ein starker Akzent auf solche Handlungsbereiche gelegt wird. Fehlen die Handlungskonzepte, hat der Beamte nur die Wahl zwischen einer Eskalation der Situation, um dann die nötigen Zwangsmittel zur Durchsetzung rechtlich legitim anwenden zu können oder einer Aufgabe des eigentlichen Ansinnens, verbunden mit der eigenen Unzufriedenheit und dem Gesichtsverlust gegenüber anwesender Kollegen.

Widerstand und Respektlosigkeit gegenüber Polizei kommt in der täglichen Auseinandersetzung auch häufig im Umgang mit Jugendlichen vor. Die Zeit der Pubertät und der „Grenzerfahrungen“ war bereits bei Shakespeare eine als sehr schwierig wahrgenommene Zeit.

*„Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen.“*⁸¹

Jugendliche testen ihre Grenzen aus. Damit verbunden sind häufig auch straffälliges Verhalten, Respektlosigkeit und Aggression.⁸² Ein ganz normaler Prozess, der sich in der Regel mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter wieder legt.⁸³ Was für viele Polizeibeamte ungewohnt ist, ist die Heftigkeit der Reaktion gegenüber Autoritäten. Ein solch respektloses Verhalten sind sie aus ihrer eigenen Jugend nicht gewöhnt. Erklärungsan-

80 *Hermanutz/Spöcker/Cal/Maloney*, Abschlussbericht „Kommunikation bei polizeilichen Routinetätigkeiten, eine empirische Studie“, Die Polizei 2009, 19ff.

81 *Shakespeare*, Wintermärchen, 1611.

82 *Hunold*, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 107 ff.

83 Siehe sämtliche Kriminologische Untersuchungen zur Jugenddelinquenz.

sätze gibt es hierfür einige.⁸⁴ Die Reaktion der Jugendlichen wird als Provokation verstanden härter durchzugreifen, verstärkt wird diese Einstellung durch die Frustrationen, die in Bezug auf die Justiz und die elterliche Erziehung erlebt werden.

Jugendliche erleben autoritäres und dominantes Auftreten als abfällig und stigmatisierend. Die Polizei wird nicht als Freund und Helfer wahrgenommen, sondern als eindringender Feind. Daraus ergibt sich die Bereitschaft, auch körperlich gegen die Polizei vorzugehen.⁸⁵ Auf der anderen Seite haben auch Polizeibeamte ihre Strategien im Umgang mit auffällig gewordenen Jugendlichen: „(...) wenn man sofort durchgreift und einen – einfach nur, weil er eine große Klappe hatte – sofort wegsperrt. Dann sind die anderen auch erst mal geschockt. Dann hat man zwar auch Hass auf die Polizei. Aber man weiß: Sobald ich was sage, komme ich erst mal zwölf Stunden in den Bau. Das hört sich zwar alles hart an – und es ist ja auch immer alles toll mit dieser sozialen Schiene und Bürgernähe und Quatschen – und das bringt alles Nichts. Das verstehen die auch nicht. Ja? Man muss durchgreifen – das verstehen die.“⁸⁶

Respektloses Verhalten gehörte immer schon zum Repertoire der Jugend, ist es schlimmer geworden? Sind Beamten, die weitgehend gewaltfrei erzogen wurden und Regeln des Anstandes und des Respekts auch in Zeiten der Pubertät verinnerlicht hatten, empfindlicher, als die Beamten der Generationen vor ihnen? Eine Untersuchung zu diesem Bereich würde möglicherweise Alternativen aufzeigen und damit Eskalationen in diesem Bereich vermeiden können. Erfolgreiche Jugendstraßenarbeit gibt hier eindeutig positive Hinweise.⁸⁷

Um Generalisierung und Routinehandeln, welches den Eingriff in das Leben des Gegenübers unterschätzt, entgegenzuwirken, ist es wichtig, den Polizeibeamten immer wieder vor Augen zu führen, dass sie es nur mit einem kleinen Ausschnitt der Bevölkerung zu tun hat. Verallgemeinerungen und Generalisierungen wirken sich aber stigmatisierend und negativ auf alle Menschen dieser Gruppe und in ihrem Umkreis aus. Es wird darüber hinaus übersehen, dass sie sich auch innerhalb der Polizei auswirken und Einfluss auf den einzelnen und die ganze Gruppe von Polizeibeamten haben kann. Die Schulung und Fortbildung der Beamten im Bereich des Menschenbildes scheint daher ein wichtiger Bestandteil bei der Vermeidung von erlebter oder empfundener

84 Siehe auch Hunold, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 107 (110 ff.).

Verschiedene Erklärungsansätze zu respektlosem Verhalten bei Jugendlichen:

Gesellschaftliche (schlechte Ausbildungschancen)

Familiäre (zerrüttet Familien)

Individuell justizielle (Richter strafen zu milde)

Residentielle (Problembezirke)

Polizeiliche Gründe (Reflexion des eigenen Handelns, heute sind der Polizei die Hände gebunden, früher konnte man noch ordentlich zupacken, Ohnmachtsgefühl ein Spielball der Gesellschaft zu sein).

85 Siehe auch Hunold, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 107 (122).

86 Hunold, in: Ohlemacher/Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 107 (113), Aussage von EBC_2, Beamter der Einsatzbewältigung.

87 Z.B. Bericht des NDR vom 14.3.2014 „Die Reportage: Wut im Bauch – Jugend auf der schiefen Bahn“ zur Arbeit der Jugendstreetworker in Rendsburg, SH.

Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch im Erleben der Bürger von Polizei zu sein. Diese Gedanken sollten auf Dienststellen omnipräsent sein.⁸⁸

6. Polizei.Macht.Menschen.Rechte

Dass die Polizei die Menschenrechte als ihren Kernbereich ansehen kann, hat Österreich mit ihrem Konzept *Polizei.Macht.Menschen.Rechte* gezeigt.⁸⁹

Auf der Tagung der Strafverteidigervereinigung 2013⁹⁰ sprach *Kogler*⁹¹ zu den Änderungen in *Österreich* in Bezug auf Menschenrechte, Gewalt und Polizei. Er erläuterte, dass er in der Polizei die größte Menschenrechtsorganisation *Österreichs* sehe und berichtete, dass ein großer Teil der Beschwerden gegen die Polizei in verbalen Entgleisungen gegenüber Bürgern bestanden habe. Auch seien gewalttätige Übergriffe von der Polizei auf Bürger erfolgt. Um dies für die Zukunft besser vermeiden zu können, wurde ein System entwickelt, was einerseits den Bürgern erlaubt gegen Fehlverhalten der Polizeibeamten vorzugehen und auf der anderen Seite dafür sorgen soll, dass ein solches Fehlverhalten gar nicht erst auftritt.

Kommt es zu gewalttätigen Übergriffen durch die Polizei, ermittelt die Staatsanwaltschaft von Anfang an mit. Sie greift aufgrund des Anlassberichtes ein und sichert erste Spuren mittels der zentralen Behörde für Korruption. Mit den weiteren Ermittlungen sind nicht die eigenen Kollegen betraut, zwischen denen oftmals langjährige persönliche Kontakte bestehen, sondern die Ermittlungen werden von einem anderen Kanton übernommen. Bereits im Vorfeld ist festgelegt, welches Kanton ermittelt, so ist es bei Bekanntwerden eines Vorfalls ohne zeitliche Verzögerung möglich, mit der Arbeit zu beginnen. Sobald die Polizeibeamten des anderen Kanton eingetroffen sind, übernehmen sie die Ermittlungsarbeit.

Ein Menschenrechtsbeirat berät das Bundesministerium des Inneren in Menschenrechtsfragen. Großveranstaltungen mit mehr als 100 Einsatzkräften müssen dem Menschenrechtsbeirat gemeldet werden, dieser entscheidet dann eigenständig, ob er eine Beobachtungskommission zu dieser Veranstaltung entsendet. In den ersten zwei Jahren seit Einführung dieses Vorgehens gab es teilweise massive Proteste von Polizeibeamten gegen diese neue Regelung. Seitdem herrscht nach *Koglers* Aussage weitgehende Akzeptanz, da durch die vom Beirat gemachten Vorschläge Verbesserungen eingetreten sind. Beim Menschenrechtsbeirat kann auch jeder Bürger seine Beschwerde gegen die Polizei einreichen. Seit einiger Zeit ist der Menschenrechtsbeirat bei der Volksanwaltschaft angesiedelt. Einmal jährlich findet eine Konferenz mit NGOs, *Amnesty International* und der Polizei statt.

88 Umfassend hierzu *Schicht*, Menschenrechtsbildung für die Polizei, Berlin 2007.

89 Näheres hierzu in „Dokumentation eines Fachgesprächs, Polizei als Menschenrechtschutzorganisation“, Fachgespräch mit Innenministerin *Maria Fekter* am 9.12.2009, Wien www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/787.pdf, Stand März 2014.

90 37. Strafverteidigertag in Freiburg 8-10.3.2014, „Die Akzeptanz des Rechtsstaats in der Justiz“.

91 *Konrad Kogler* ist seit 1. Januar 2013 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres und damit ranghöchster Beamter der österreichischen Sicherheitsverwaltung.

Ist es zu einem Vorfall gekommen, bei dem sich ein oder mehrere Beamte unsicher gefühlt/falsch reagiert haben oder es sogar zu Gewalthandlungen gekommen ist, haben Beamte oder Dienstvorgesetzte die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch mit Einsatztrainern den Sachverhalt oder die Situation nachzustellen und zu analysieren. So können am konkreten Beispiel Handlungsalternativen aufgezeigt und eingeübt werden. Der Vorteil ist, dass auf der einen Seite der einzelne Beamte in seinem subjektiven Empfinden wieder sicher wird und die Wiederholung eines solchen Vorfalls durch Handlungsalternativen vermieden wird.

7. Kennzeichnungspflicht

Kommen wir an dieser Stelle nochmal zurück zu dem Bild des Krieges, das *Albig* und *Wendt* gemalt haben. Das Auftreten einer Einsatzhundertschaft im Kampfanzug ist durchaus geeignet, einen solchen ersten Eindruck hervorzurufen. Aber dies ist von beiden nicht gemeint worden, nehme ich an. Es ging vielmehr darum, dass die Aufmachung und Handlungen der Anderen ein solches Auftreten erst nötig machen. Die eigene Vermummung der Beamten wird als nötiger Eigenschutz nicht hinterfragt. Die Forderung nach Kennzeichnung ist nicht neu, seit Jahrzehnten zählt sie regelmäßig zu den Forderungen nach Fällen von Polizeigewalt oder Berichten von *Amnesty International*.⁹² Seit den 1970er Jahren gibt es immer wieder Versuche auf Landesebene. Als Standard erfolgte daraus bisher das freiwillige Tragen von Namensschildern.⁹³

In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf den *Europäischen Kodex für Polizeiethik des Europarates und die Rechtsprechung* des EGMR verwiesen, die auf die persönliche Verantwortlichkeit und die Rechenschaftspflicht von Polizeibeamten für ihr eigenes Tun und Unterlassen abzielt.⁹⁴ Ein internationales Abkommen zur Kennzeichnungspflicht gibt es jedoch nicht.

Aden formuliert: „*Doch entbindet die Uniformierung die einzelnen Polizeibeamten nicht von der individuellen Verantwortung für ihr Handeln (...) Aufgrund dieser hohen Verantwortung erscheint es als logische Entwicklung, dass Polizeibedienstete den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr nur als anonymer Teil einer uniformierten Berufsgruppe gegenüberstehen, sondern auch als verantwortlich handelnde Individuen (...)*“⁹⁵

Die Argumente, die gegen die Kennzeichnungspflicht angebracht werden, weisen starke Züge von Argwohn und Misstrauen gegenüber der Bevölkerung auf. Angeführt werden hier regelmäßig:

92 *Aden*, Die Kennzeichnung von Polizeibediensteten, Die Polizei 2010, 347 (348) mit weiteren Verweisen in Fn. 10.

93 *Aden*, Polizeikennzeichnung, Konfliktlinien und Akteurskoalitionen in einer Jahrzehntelangen Debatte, in: *Ohlemacher/Werner* (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XIV, 143 (146) mit weiteren Argumenten.

94 The European Code of Police Ethics, Council of Europe, 19.9.2001, Rec (2001)10, Rn. 61 und Rn. 16, vgl. *Ogur/.* *Türkei* Urteil der großen Kammer vom 20.5.1999, Rn. 88; *Finuca-Ne/.* *Großbritannien*, Urteil vom 1.7.2003, Rn. 67; *Ramsahai u.a./.* *Niederlande*, Urteil vom 15.5.2007, Nr. 324; *Selmouni/.* *Frankreich* Urteil vom 28.7.1999, Rn. 79; *Makaratzis/.* *Griechenland*, Urteil vom 20.12.2004, Rn. 76.

95 *Aden*, Die Kennzeichnung von Polizeibediensteten, Die Polizei 2010, 347 (348).

- Durch eine Kennzeichnung stehen alle Polizeibediensteten unter einem Generalverdacht unrechtmäßigen Handelns.
- Die Sorge, dass die Identität des Beamten herausgefunden wird und sich Racheakte gegen diesen Beamten in seiner Freizeit ereignen.
- Durch das unübersichtliche Einsatzgeschehen die kennzeichnende Zahlenkombinationen vertauscht werden könnten und damit falsche Beamte mit fehlerhaftem Verhalten eines Kollegen konfrontiert werden könnten.

Diese drei Standardargumente sind nicht tragfähig. Beamte außerhalb von Großeinsätzen in Einsatzkleidung tragen oftmals Namensschilder und werden keine Opfer von Angriffen in ihrer Freizeit. Bei einer Kennzeichnung durch Nummernkonstellationen kann eine Zuordnung zu einzelnen Privatpersonen völlig vermieden werden. Auch Sorge Nummer zwei kann nicht tragen, denn hier muss man sich fragen, ob die Möglichkeit, dass ein falscher Beamter beschuldigt wird, weil ein Kollege tatsächlich etwas falsch gemacht hat, das Verweigern der Kennzeichnung rechtfertigen kann. Eine solche Situation gibt dem Bürger zumindest die Möglichkeit, dass der Vorfall untersucht wird und dann dem richtigen Beamten zugeordnet werden kann.

Mit einer Kennzeichnungspflicht würde vielleicht der Gefahr, dass sich berufskulturell innerhalb der Polizeibehörden ein Selbstverständnis einschleicht, strafrechtlich immun zu sein, vorgebeugt.⁹⁶ Verantwortung für das eigene und das Handeln der Untergebenen zu übernehmen bedeutet eine Lernkultur zu entwickeln, die aus ihren Fehlern lernen will und sie als Chance zur Verbesserung der Arbeit und der Zusammenarbeit mit dem Bürger begreift.⁹⁷

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Polizeibeamte, insbesondere im Bereich der Schutzpolizei, ein subjektives Empfinden entwickeln, dass sie wenig Unterstützung außerhalb ihrer Dienstgruppe erhalten und die Gewalt gegen sie gefühlt zunimmt.

Aufgrund ihrer Herkunft ist Gewalt für sie weitgehend tabuisiert. Im Dienst müssen sie selbst Gewalt anwenden lernen, was sie mit ihrem Auftrag, dem Schutz des Rechtsstaates, vor sich selbst aber rechtfertigen können.⁹⁸ Treffen sie auf Personen mit anderem Blickwinkel, kommt es häufig zu Unverständnis und Unvorhersehbarkeit des Handelns. Dies führt zu einer deutlichen Abgrenzung und geht bis zur Ausgrenzung ganzer Gruppen.

Dies drückt sich auch in der Sprache der Polizei und in einer bestimmten Grundhaltung aus, was sich auf die jeweilige Situation auswirkt.

96 Vgl. Zeitschrift Freispruch, Mitgliederzeitung der Strafverteidigervereinigungen, Heft 2/2013 Beitrag „Bayern. Für eine bürgerfreundliche Polizei“.

97 Siehe hierzu auch Aden, Die Kennzeichnung von Polizeibediensteten, Die Polizei 2010, 347 (351 f.).

98 Behr, Risiken und Nebenwirkungen von Gefahrenegemeinschaften, Ein Beitrag der Polizeikulturforschung zur Risikominimierung bei Einsatz- und Verfolgungsfahrten, in: Schwen-tuchowski/Herrkind (Hrsg.), Einsatz- und Verfolgungsfahrten, Erkenntnisse und Impulse einer Veranstaltungsreihe der Fachinspektion Fortbildung in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei in Schleswig-Holstein, Frankfurt 2008, 147, „... Beamte müssen gewaltfähig sein, dürfen aber nicht permanent gewaltbereit sein....“.

Die Frustrationen über Justiz, Polizeiführung und Politik kann einen inneren Einstellungswandel beim Polizeibeamten bewirken und ihn veranlassen, sein Handeln an seine Überzeugungen anzupassen und damit den rechtlich erlaubten Rahmen zu verlassen. Genauso wie Erzählungen in Kreisen der Polizei zu einem erhöhten Zusammengehörigkeitsgefühl führen und eine gewisse Vorbildfunktion erfüllen, erfolgt dies auch auf der anderen Seite. Berichte von Polizeigewalt und berüchtigten Revieren verbreiten sich und sorgen auf Seiten des polizeilichen Gegenübers für eine angespannte Haltung beim Eintreffen der Polizei. Ein Aufschaukelungsprozess wird in Gang gesetzt.

Auch das immer weiter gehende Rollenverständnis der Polizei ist für den einzelnen Beamten schwierig. Zwischen *Zero-Tolerance* und dem netten Polizeibeamten von nebenan, dem man „alles“ erzählen kann, bauen sich Spannungen auf, die weder Bürger noch Polizeibeamte verarbeiten können. Bei ganz „alltäglichen“ Routinekontrollen werden einfache Nachfragen von Bürgern als Provokation empfunden. Einer Kennzeichnungspflicht der Einsatzhundertschaft werden Argumente entgegengebracht, die hauptsächlich auf Misstrauen und Verdacht gegenüber dem Bürger beruhen, während die Bürger die Weigerung als Indiz für einen rechtsfreien Raum auf Seiten der Polizei werten.

Das Bild einer Polizei als Menschenrechtsorganisation, wie in *Österreich*, wird nicht umgesetzt. Beamten werden keine Instrumente geboten, um aneinander Kritik zu üben. Vielmehr sind die Gruppen innerhalb der Polizei verschworene Gefahrengemeinschaften, die sich kollektiv als bedroht, ausgebeutet und missverstanden ansehen und bei denen Kritik an den eigenen Kollegen zumindest unerwünscht ist. Dass bei all diesen inneren und äußeren Prozessen die Umwelt als gefährlich und jegliche Gewalt als lebensbedrohend vom einzelnen Polizeibeamten wahrgenommen werden, ist wenig überraschend.

III. Welche Motivationen und Interessen könnten hinter den Aussagen der steigenden Gewalt gegen Polizeibeamte stehen?

Die aufgezeigten Gründe, warum der einzelne Polizeibeamte sich einer subjektiv erhöhten Gewaltbereitschaft ausgesetzt sehen kann, spielen erstaunlicherweise in den Diskussionen der Polizei zu Gewalt keine Rolle. Alleiniger Erklärungsansatz ist die Gewalt der Anderen. Die Aussage „Gewalt nimmt zu und wird immer brutaler“ wird medienwirksam ohne wissenschaftliche Fundierung kundgetan. Bereits 2010 stellte Pröttner fest: „*Dass keine deutsche Innенverwaltung seriöse Zahlen über Umfang und Ausmaß des Berufsrisikos von PolizistInnen liefert, zeigt das hinter der zur Schau getragenen Sorge um die BeamtenInnen wenig substanzielles Interesse steckt.*“⁹⁹ Auch die Vermeidung der Trennung von Widerstand, körperlichen und sonstigen Angriffen bei der öffentlichen Diskussion über die Zahlen von Gewalt gegen Polizei zeigt nach seiner Ansicht, dass die politisch Verantwortlichen kein Interesse an einer sachlich fundierten Diskussion haben.¹⁰⁰ Auch Steffens-enn stellt sich abermals die Frage, „*ob es dem Staat*

99 Pröttner, Polizei und Gewalt: Opfer und Täter, Halbe Wahrheiten – falsche Debatte, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 3 (14).

100 Pröttner/Neubert, Gewalt gegen Polizei, Wenig Klarheit zum Berufsrisiko von PolizistInnen, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2010, 21 (24).

tatsächlich um eine Reduktion der Gewalt gegen Polizei und das Schicksal der betroffenen Polizeikräfte und deren Angehörige geht oder ob dieses Phänomen nicht gar weiter existieren muss, um den Interessen einer populistischen Kriminalpolitik zu dienen.“¹⁰¹

Die Forderungen der Polizeiführung und der Gewerkschaften gehen in politische und gesetzgeberische Richtung, z. B. mit der Einführung eines § 115 StGB oder der Aussage: „*Wir brauchen eine „Agenda Sicherheit 2020“ (...) Denn die wachsende Gewalt gegen Polizisten ist nur die Fassade vor einer strukturellen Sicherheitskrise.*“¹⁰² Damit wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, aber auch der Polizeibeamten, zusätzlich angegriffen. Durch diese Äußerungen wird bei den Polizeibeamten eine noch größere Unsicherheit erzeugt, weil das subjektive Empfinden von offizieller Seite bestätigt wird. Solche unerwünschten Nebenwirkungen werden in Kauf genommen, weil die Angst sowohl beim Polizeibeamten, als auch beim Bürger, verschiedene Aufgaben und Interessen erfüllt.

Das Interesse der Medien ist einfach zu erklären. Es gibt bestimmte Schlüsselreize, die die Auflage/Einschaltquote ansteigen lassen. Hierzu gehört auch Gewalt. Es werden sowohl voyeuristisches Interesse, Mitleid für die Opfer und das erleichterte Gefühl nicht selbst betroffen zu sein, allerdings einhergehend mit der Angst das nächste Opfer zu werden, erzeugt. Neben der eigentlichen Sachverhaltsdarstellung können die Medien mit Bildern arbeiten, die eine starke und nachhaltige Wirkung beim Leser/Zuschauer entfalten. Dabei geht es den Medien nicht um die Sache an sich, sondern, wie allen Wirtschaftsunternehmen, um Gewinn.¹⁰³ Die Medien lassen sich daher bereitwillig auf die Thematik ein.

Auch die Politik hat ein gewisses Interesse an diesem Diskurs. Eine Bevölkerung mit einem starken subjektiven Unsicherheitsbedürfnis erwartet von den Politikern, dass sie entsprechend reagieren. Sie wollen, dass gehandelt wird. Politiker reagieren in der Regel reflexhaft mit Forderungen nach höheren Strafen. Eine Forderung, die auch seitens der Polizeibeamten begrüßt wird, haben sie doch sowieso das Gefühl, dass Straftätern in Deutschland nicht ausreichend streng begegnet wird. Manchmal wird auch noch ein neuer Strafrechtsparagraph oder die Ausdehnung bereits bestehender Normen gefordert.¹⁰⁴

Bleibt die Frage, was die Polizei eigentlich von einer solchen Berichterstattung hat.

Zum einen bieten solche Gelegenheiten den Rahmen, um den Unwillen über Einsparungen bei der Polizei kund zu tun. Die Forderung nach mehr Personal oder besserer Ausrüstung wird stets mit der Gewaltdiskussion verbunden.

Im Januar 2014, also nach den bereits erwähnten Demonstrationen in Hamburg, hat die Hamburger DPolG einen Neun-Punkte-Aktionsplan veröffentlicht. In keinem dieser Punkte finden sich Überlegungen zu besseren Qualifizierung und Weiterbildung der Polizei. Dafür werden ein Präventionsrat zu „linksextremistischen Gewalttätern“, hohe

101 Steffens-enn, 118, mit weiteren Nachweisen.

102 Jamin, 225.

103 Ausführlich zu Medien und Strafverfahren m.w.N., Hunecke, *Cui bono? Gerichtsberichterstattung und ihre Auswirkungen. Litigation PR und Schlagzeilenjournalismus als Gefahr für den Rechtsstaat?*, Neue Kriminalpolitik 2011, 85.

104 Vgl. aktuellen Skandal zum Abgeordneten Edathy, der nach jetzigem Kenntnisstand (März 2014) legal Aktffotos von Kindern im Internet erworben hat.

Strafen für Täter und zeitnahe Urteile gefordert. Die weiteren Forderungen beschäftigen sich mit besserer Ausrüstung, Einrichtung von mehr Gefahrengebieten, freie Heilfürsorge, Verbesserung der Beförderungssituation, bessere Personalsituation und Vermeidung von zusätzlichen Belastungen.¹⁰⁵

Noch ein anderer Faktor lässt sich aus- und am *Hamburger* Geschehen festmachen. Der Wunsch nach mehr Einflussmöglichkeiten auf die Justiz und der Ausweitung des eigenen Handlungsspielraumes. Das Spannungsfeld zwischen polizeilicher Macht und bürgerlicher Freiheit ist kein neues. Bereits 1999 schrieb *Albrecht* über das Kriminaljustizsystem. „*Die Polizei dominiert die kriminalpolitische Entwicklung des Strafrechts (...) Mit dem Begriff der ‚Verpolizeilichung‘ werden die Dominanz der Polizei und damit zugleich der innenpolitischen Interessen und Bedürfnisse im Strafrecht beschrieben.*“¹⁰⁶ Er führt aus, dass dies nicht erstaunt, denn „*die Vorherrschaft der Polizei im strafenden Staat ist die historisch normale Situation (...) politisches Bemühen und Kampf gegen diese Vorherrschaft prägen die europäische Geschichte (...)*“¹⁰⁷ „*Die Grenzen zwischen strafverfahrensrechtlichen und polizeirechtlichen Eingriffsbefugnissen erscheint zunehmend verschwommen und in sich bereits zu großen Teilen gesprengt.*“¹⁰⁸

Beck schrieb bereits 2010: „*Auftrieb erhält die Debatte auch durch das zurzeit wieder fröhliche Urstände feiernde Feindbild des „Linksextremismus“.*“¹⁰⁹ Auch hier tätigte *Wendt* Aussagen, die *Beck* veranlassten, ihn als Mensch, „*(...) der immer dann zur Stelle ist, wenn mit markigen Worten ein maßlos überzeichnetes Bild der „Gefährdungslage“ im Inneren beschworen werden soll (...)*“ zu beschreiben.¹¹⁰ In *Hamburg* wurden nach den Demonstrationen Gefahrengebiete eingerichtet. In drei Stadtteilen konnte die Polizei daraufhin ohne Grund kontrollieren. In einem solchen Klima steigt sowohl die Angst der Polizeibeamten, als auch der Bürger, welche sich nun permanent in Lebensgefahr sehen, auch wenn es sich bei den Gefahrengebieten um normale Wohngebiete handelt.¹¹¹

105 <http://www.dpolg-hh.de/wp-content/uploads/Aktionsplan-02.01.pdf>, Stand März 2014.

106 *Albrecht*, Der Weg der Sicherheitsgesellschaft, Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln, Berlin 2010, 771 f.

107 *Albrecht*, 772.

108 *Albrecht*, 761 und *Gusy/Nitz*, vom Legitimationswandel staatlicher Sicherheitsfunktionen, in: *Lange* (Hrsg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen 2000, 269.

109 *Beck*, Markige Worte, Polizei und Gewalt von Heiligendamm bis zum 1. Mai, Bürgerrechte & Polizei 2010, 15; Er berichtete über die Rostocker Großdemonstration am 2.5.2007, bei der sich die Anzahl der verletzten PolizistInnen innerhalb von zwölf Stunden mehr als verdreifacht hatte (von 100 auf 433 verletzte Beamte). „Erst nachdem das Bundesverfassungsgericht am 6. Juni alle Kundgebungen verboten hatte, wurde zugegeben, dass nach offiziellen Kriterien nur zwei Beamte schwer verletzt worden seien, also stationär behandelt werden mussten. Auch sie konnten nach zwei Tagen das Krankenhaus verlassen.“

110 *Beck*, Markige Worte, Polizei und Gewalt von Heiligendamm bis zum 1. Mai, Bürgerrechte & Polizei 2010, 15 (19 f.).

111 Die polizeirechtlichen Gefahrengebiete bestanden vom 04.-13.1.2014 in den Stadtteilen St. Pauli, Sternschanze sowie Teilen von Altona-Nord (Gebiet mit ca. 80.000 Einwohnern). Die US-Botschaft rief am 7. Januar 2014 ihre Staatsbürger zu erhöhter Vorsicht im Gefahrengebiet auf. Dies gelte insbesondere in der Nähe von großen Versammlungen, Protesten oder Demonstrationen.

In Einzelfällen wird auch vor deutlich antirechtsstaatlichen Forderungen nicht halt gemacht: „Wer die Polizei zum Feind erklärt oder ihr Gewalt androht, ist ein Anti-Demokrat. Wir brauchen die gesellschaftliche Ächtung der Täter gleich welcher politischen Richtung oder Stellung im Land. Wer Demonstranten gegen einen Castor-Transport beispielsweise zum Schottern, also zur Beschädigung von Gleisanlagen, anmiert und dadurch die begleitenden Polizeibeamten in Handlungzwang bringt, gehört an den gesellschaftlichen Pranger. Dazu bedarf es der Stimmen aller Kräfte in Deutschland. Wer schweigt, unterstützt die Gewaltbereiten (...)“¹¹² Solche Äußerungen zeigen, dass in einigen polizeinahmen Gruppen an einen Rechtsstaat nicht mehr geglaubt wird. Hier werden mittelalterliche Strafen gefordert. Eine Person erhebt sich zum Richter über andere, dem diese (rechtsstaatliche) Rolle nicht zusteht.

Bleibt festzuhalten, dass die Aufteilung in „Wir und die Anderen“ seitens der Polizei eine Sackgasse ist. Der Blick muss auch in die eigenen Reihen und Verhaltensmuster gehen, um einen Wandel hervorzubringen.

Die soziale Schicht eines Bürger, welches An- und Aussehen er hat, wie und wo er wohnt und seinen Lebensunterhalt verdient, darf für den Polizeibeamten nur eine rein dienstlich bezogene Rolle spielen. Polizeibeamte sollten sich stets vor Augen halten, dass alltägliches Routinehandeln für ihn, gleichzeitig eine Ausnahmesituation für sein Gegenüber ist. Die Menschenrechte und ein respektvoller Umgang miteinander sollte in den Fokus rücken, sowohl im Verhältnis Bürger/Polizei als auch polizeiintern. Bei der Untersuchung der bestehenden Strukturen und destruktiv wirkenden Kräfte innerhalb der Polizei darf die Wissenschaft nicht außen vor gelassen werden. Ein externer Blick kann manchmal mehr sehen, als ein interner und es können neue Denkanstöße gegeben werden. Bei den Diskursen sollte vollständig auf Scheingefechte, Machtgebaren und Angstmacherei verzichtet werden und stattdessen mit aller Kraft an einer Vermeidung von Frustration, Stigmatisierung und Gesellschaftsteilung gearbeitet werden. Markige Sprüche, Schuldzuweisungen und Vogelstraußpolitik sind zur Verbesserung nicht geeignet, sondern wirken destabilisierend. Ein Umdenken ist dringend erforderlich.

112 Jamin, 230.